

Sehr geehrte Frau Dr. Jacobs-Krahen,

der Zeitplan wurde bereits auf die Auswirkungen der Pandemie angepasst. Es besteht aktuell nicht die Gefahr, dass bewilligte Fördergelder verfallen, da eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bereits beantragt wurde.

Aktuell haben wir zwei noch nicht (vollständig) umgesetzte Zuwendungsbescheide aus dem 3. Förderaufruf. Für einen endete der Bewilligungszeitraum ursprünglich im August 2020, was aber bereits in 2019 auf Ende 2020 verlängert wurde (Grund: Verzögerungen beim Bau Schwaketenbad - eine der genehmigten Ladestationen soll dort realisiert werden).

Der Bewilligungszeitraum des Zweiten Förderbescheids sollte am 31.10.2020 enden. Im April 2020 wurde beantragt, den Bewilligungszeitraum für beide Zuwendungsbescheide bis in 2021 hinein zu verlängern, was bereits genehmigt wurde. Dadurch hätten wir Zeit bis August bzw. Sept. 2021 für die Realisierung der derzeit bewilligten Standorte. Für einen der beiden Zuwendungsbescheide besteht zudem die Möglichkeit, im Fall der Fälle, eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis März 2022 zu beantragen.

Aufgrund der aktuellen Situation und der bestätigten Verlängerung der Bewilligungszeiträume, ist derzeit geplant, die Errichtung neuer Stationen auf das kommende Jahr zu verschieben.

Viele Grüße, Nina Welschinger.